

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	13.06.2018	
Kreisausschuss	18.06.2018	
Kreistag	20.06.2018	

### **Betreff:**

Jahresabschluss 2012; Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates

### **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG neben den Jahresabschluss 2012 (siehe Drucksache Nr. 0058/2018) auch über die Entlastung des Landrates zu beschließen.

Das Entlastungsverfahren wird von der Beschlussfassung über den Jahresabschluss separat durchgeführt, weil der Landrat bei der Beschlussfassung über den Jahresabschluss **nicht** dem Mitwirkungsverbot unterliegt; wohl aber bei der Beschlussfassung über seine Entlastung.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Wittmund, den 28.05.2018

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: